

Stadtratsbeschluss 565 vom 14. September 2022

B+A 20/2022: «Zukünftiges Carregime»

- **Protokollbemerkungen der Baukommission**
- **Haltung des Stadtrates**

Ausgangslage

An der Sitzung vom 6. Juli 2022 hat der Stadtrat den B+A 20/2022: «Zukünftiges Carregime» verabschiedet. An der Sitzung vom 25. August 2022 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und drei Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 4.4 «Stadtpassage» auf S. 21 f.

Mit der Machbarkeitsstudie Stadtpassage soll auch geprüft werden, die Parkplätze, die im Gebiet Bahnhof wegfallen – Stichwort DBL – zu ersetzen.

Erwägungen

Im Rahmen der politischen Debatte zum Durchgangsbahnhof (DBL) hat der Stadtrat seine Bereitschaft erklärt, die Suche nach Ersatzstandorten für die beim Bahnhofparking P1 wegfallenden Parkplätze zusammen mit dem Kanton anzugehen. Wie im entsprechenden B+A 15/2022 vom 4. Mai 2022: «Durchgangsbahnhof (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» bereits erwähnt, ist dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Carregime denkbar. Die nun angedachte Machbarkeitsstudie für die Lösungsidee «Stadtpassage» hat unter anderem das Ziel, das Spektrum an möglichen Synergien breit auszuleuchten. Dazu gehören auch Überlegungen zur Autoparkierung und damit zu möglichen Ersatzparkplätzen für die im Gebiet Bahnhof wegfallenden Parkplätze.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 6.2 «Themen für die Weiterbearbeitung» auf S. 29

Die Integration des Veloverkehrs in das Teilelement Fussgängerpassage ist zu prüfen.

Erwägungen

Die Prüfung einer Integration des Veloverkehrs in das Teilelement der Fussgängerpassage zwischen Luzerner Kantonsspital und der Innenstadt ist auch aus Sicht des Stadtrates unbestritten und soll Bestandteil der angedachten Machbarkeitsstudie sein.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Protokollbemerkung 3

Zu Kapitel 7 «Übergangsregime (mittelfristig)» auf S. 31 ff.

Die umfassende Änderung des Gebührensystems sowie das Slot-Management sollen nicht nur als Übergangsregime, sondern als mögliche dauerhafte, langfristige Massnahme entwickelt werden.

Erwägungen

Das Gebührensystem basiert auf den jeweils aktuellen Gegebenheiten und wird daher bei Bedarf entsprechend angepasst. Vor diesem Hintergrund verstehen sich auch insbesondere die mit dem vorliegenden B+A 20/2022: «Zukünftiges Carregime» beantragten Reglementsänderungen. Dies gilt künftig auch für das nun noch im Detail zu erarbeitende Slot-Management. Sowohl das Gebührensystem wie auch das Slot-Management werden Elemente des künftigen Carregimes bilden. Sie sind auf die konkret verfügbaren Standorte für das Anhalten und Parkieren der Cars abzustimmen, werden aber grundsätzlich als Langfristmassnahmen entwickelt.

Der Protokollbemerkung wird nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Prüfung von Ersatzparkplätzen wird nicht opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zur Prüfung der Integration des Veloverkehrs wird nicht opponiert.
3. Der Protokollbemerkung 3 zur Entwicklung der Änderung von Gebührensystem und Slot-Management als dauerhafte, langfristige Massnahmen wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 22. September 2022)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 22. September 2022)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei
- Tiefbauamt
- Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion